

Niederschrift
über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 28.03.2019

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Viehmeister

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Graeser (CDU)

Gäste

Frau Klassen

Leiterin der Leineweberschule

Frau Schneider

Leiterin der Grundschule Babenhausen

Herr Voß

Elternvertreter Grundschule Babenhausen

Frau Kopischke

Gutachterbüro

Frau Schrooten

Planungsbüro

Verwaltung:

Herr Groß
Frau Mittmann
Frau Thenhaus

Bauamt
Bauamt
Bauamt

Herr Kricke
Herr Imkamp

Büro des Rates
Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden zur 43. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.03.2019. Sodann stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Nutzung des Heimathauses in Kirchdornberg

Herr Bluel, Vorsitzender des Heimatvereins Dornberg, berichtet über Planungen des Vereins, die Räumlichkeiten des Heimathauses auch Jugendlichen für kleinere Veranstaltungen und Treffen zur Verfügung zu stellen. Er fragt daher, ob eine solche Nutzung seitens der Stadt Bielefeld mitgetragen werden könnte.

Herr Imkamp verspricht, die Angelegenheit mit dem Immobilienservicebetrieb zu klären.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wohnquartier Grünewaldstraße"

Eine Anwohnerin der Cranachstraße formuliert nachfolgende Fragen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Grünewaldstraße“:

- 1. Wie ist es möglich, dass die Forderung der Naturschutzbehörde, eine vorherige Umweltprüfung im Rahmen eines Normalverfahrens durchzuführen, bei der Planung eines Bauungs-Projektes dieser Größenordnung nicht berücksichtigt wird?**

Begründung:

In einem Schreiben vom 05.04.2018 wiederholt die untere Naturschutzbehörde ihre bereits am 19.10.2017 gestellte Forderung, dass der Bebauungsplan nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), sondern im normalen Verfahren mit Umweltprüfung durchzuführen ist. In der offiziellen Stellungnahme zu den Eingaben von Bürgern und städtischen Ämtern wird diese wiederholte Forderung schlicht in eine „Anregung“ verwandelt und als solche abgelehnt.

- 2. Wozu dient das Team für Stadtgestaltung und wozu bemüht man dieses Fachgremium, wenn seine Anregungen dann bei der Planung ignoriert werden?**

Begründung:

Das Team für Stadtgestaltung hatte in seine Empfehlungen ausdrücklich auf eine deutlich stärkere Breite des Grünzuges bestanden, sowie auch auf die Einbindung des Plangebietes in die Umgebung. Beide Anregungen wurden nicht beachtet.

3. Wie kann es sein, dass die Bedenken des Amtes für Verkehr bei der Planung nicht berücksichtigt werden?

Begründung:

Mit Schreiben vom 01.02.2018 äußert das Amt für Verkehr aus straßenbautechnischer Sicht erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan. Insbesondere geht es hier auch um die massenhafte Senkrecht-Aufstellung der Parkplätze entlang der Grünwaldstraße. Da beiderseits der Grünwaldstraße senkrecht geparkt werden soll, würde die Straßenbreite von 6,00 m nicht ausreichen. Diese Breite ist beispielsweise üblich bei Parkgassen vor Supermärkten, wo die Autofahrer im Schritttempo unterwegs sind. Bei der Grünwaldstraße handelt es sich jedoch um eine Durchgangsstraße; Unfälle scheinen so vorprogrammiert zu sein. Dennoch ist auch bei der neueren Planung an der Situation nichts geändert worden.

Herr John verweist auf die Beratungen unter Tagesordnungspunkt 9 und sagt eine Beantwortung der Fragen durch die anwesenden Berichterstatterinnen der Verwaltung zu (Hinweis: Antworten siehe Seite 18 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung (Sondersitzung) der Bezirksvertretung Dornberg am 20.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung (Sondersitzung) der Bezirksvertretung Dornberg am 20.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei sieben Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.02.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.02.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Kunstaussstellung der Dornberger Grundschulen im Bürgerzentrum**

Herr John informiert über die Eröffnung der alljährlichen Kunstaussstellung im Bürgerzentrum Amt Dornberg, bei der Kinder aus allen Schulen des Stadtbezirks ihre Bilder und Werke ausstellen würden. Er freue sich, die Ausstellung am Freitag, den 5. April 2019 um 17:00 Uhr persönlich eröffnen zu dürfen. Alle Interessierten seien herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Zu Punkt 3.2 **Neuer Spielplatz im Neubaugebiet "Hollensiek"**

Herr John berichtet, dass sich eine Initiative aus dem Baugebiet „Hollensiek“ an ihn gewandt und auf die Gestaltung des neu angelegten Spielplatzes in der Straße Tiemannshof aufmerksam gemacht habe. Es werde bemängelt, dass die wenigen Spielgeräte in keinem Verhältnis zur großen Anzahl an zugezogenen Kleinkindern im Wohngebiet stehen würden. Herr John weiß sich zu erinnern, dass die Bezirksvertretung seinerzeit die Anlage des Spielplatzes mit Beschluss auf den Weg gebracht habe. Er schlage daher vor, die Thematik noch einmal in der Arbeitsgruppe aufzugreifen.

Zu Punkt 3.3 **Fahrbahnverengung an der Großdornberger Straße in Höhe Wittlersweg**

Herr Kleinesdar teilt mit, dass an der bekannten Fahrbahnverengung an der Großdornberger Straße zum wiederholten Male ein hölzerner Begrenzungspfosten beschädigt worden sei. Er bitte darum, die Angelegenheit an den Umweltbetrieb weiterzugeben und den Pfosten ersetzen zu lassen.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Zuwegung für Radfahrer zur Fachhochschule
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8120/2014-2020

Text der Anfrage:

Warum wird die Zuwegung für Radfahrer zur Fachhochschule und zur Universität von der Holbeinstraße und in umgekehrter Richtung von der "Assoziation" per Beschilderung verboten, obwohl geeignete Wege vorhanden sind?

Herr Imkamp berichtet, dass sich die Flächen noch im Privatbesitz des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB) befänden und die Verwaltung mangels Baulast nur vermuten könnte, dass das Schild aus Verkehrssicherungsgründen aufgestellt worden sei. Die Erreichbarkeit des Campus aus Richtung Holbeinstraße kommend sei weiterhin durch den auf der nördlichen Seite verlaufenden Weg sichergestellt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 **Zwangsräumungen im Stadtbezirk Dornberg
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 19.02.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8194/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele Zwangsräumungen von Wohnungen hat es im Stadtbezirk Dornberg in den letzten fünf Jahren gegeben?

Zusatzfrage:

Wie viele davon gehen auf Mietschulden zurück?

Begründung:

Bei steigendem Mietniveau ist auch damit zu rechnen, dass Menschen ihre Miete nicht mehr bezahlen können. Nachdem es auch sichtbar im Stadtbezirk in der Vergangenheit Räumungen gegeben hat, stellt sich die Frage nach der Bedeutung.

Herr Imkamp fasst sodann die nachfolgende Statistik des Sozialdezernates zusammen:

Antwort:

Die Auswertung bezieht sich auf die statistischen Bezirke:

- 39 Hoberge-Uerentrup (inkl. Wolfskuhle)
- 40 Pappelkrug (inkl. Wellensiek)
- 41 Großdornberg (inkl. Kirhdornberg)
- 42 Babenhausen-Ost
- 43 Babenhausen
- 44 Niederdornberg-Schröttinghausen

Fachstelle Wohnungserhalt	2014*)	2015	2016	2017	2018
Fälle insgesamt**)	814	1246	1202	1194	1194
davon in Dornberg	28	64	70	63	71
Zwangsräumungstermine in Dornberg	6	11	14	12	10
Davon durchgeführt	5	6	9	8	6
Davon Zurückgenommen	1	3	3	2	2
Davon befristet ausgesetzt		2	2	2	2
Grund: Mietschulden	4	9	12	10	8
persönliche Gründe	0	0	0	0	0
Mietwidriges Verhalten	1	1	2	0	2
Eigenbedarf	1	0	0	0	0
Sonstiges	0	1	0	2	0

*) Im zweiten Quartal 2014 wurde in der Fachstelle die Anwendersoftware „FA-WOS“ eingeführt. Die ermittelten Werte bilden deshalb nur neun Monate des Jahres 2014 ab.

**) Es handelt sich hier um alle Vorgänge des Bezugszeitraums, mit denen die Fachstelle unter der Prämisse des Wohnungserhalts befasst war. Neben angekündigten und teilweise auch durchgeführten Zwangsräumungen werden Anträge auf darlehensweise Übernahme der Mietschulden ausgesprochenen Wohnungskündigungen bearbeitet. Die Fachstelle berät die Betroffenen bei ange drohter Kündigung des Mietverhältnisses.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Wie in der o. a. Übersicht dargestellt wurden im Verlauf der letzten fünf Jahre nach unseren Erkenntnissen 43 Mietverhältnisse mit anschließender Zwangsräumung wegen bestehender Mietschulden beendet. Es ist erkennbar, dass in den letzten 4 Jahren die Anzahl nahezu gleichbleibend ist und hinsichtlich der absoluten Zahlen nur geringen Schwankungen unterliegt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1 Einrichtung einer Buslinie durch das "Twellbachtal"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8391/2014-2020

Herr John bekundet einleitend, dass das Instrument der Bürgereingaben gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW eine begrüßenswerte Chance für alle Bürgerinnen und Bürger sei, durch Anregungen und Stellungnahmen die politische Arbeit auf kommunaler Ebene mitzugestalten. In diesem Zusammenhang müsse sich jedes Bezirksvertretungsmitglied bewusst sein, dass es nicht immer möglich sei, allen Anregungen und Wünschen vollumfänglich gerecht werden zu können. Die wichtigste Aufgabe der gewählten Vertreterinnen und Vertreter sei vielmehr, in jeder Angelegenheit genauestens zwischen den Interessen aller Beteiligten abzuwägen.

Frau Tech-Siekaup erläutert sodann ihre Bürgereingabe (*Hinweis: Text siehe Vorlage*) und schildert den bisherigen Prozess bis zur heutigen Sitzung der Bezirksvertretung. Sie berichtet, dass der Vorschlag einer Buslinie von Steinhagen - über „Peter auf dem Berge“, durch das Twellbachtal und über die Wertherstraße/Stapenhorststraße - in die Innenstadt Bielefelds bereits im Rat der Gemeinde Steinhagen positiv aufgenommen und zurzeit Beratungsgegenstand im dortigen Ordnungs- und Umweltausschuss sei. Ihre Initiative habe insgesamt 305 Unterschriften für die Einrichtung einer Buslinie durch das Twellbachtal gesammelt.

Herr Vollmer befürwortet eine Buslinie durch das Twellbachtal. Die Routenoption von Steinhagen nach Bielefeld finde im Besonderen seine Zustimmung, da es somit eine geeignete Alternative zur aktuell unzumutbaren ÖPNV-Nordanbindung der Universität geben würde. Er sehe damit auch eine Entlastung der Linie 4, da die Studierenden aus Steinhagen nicht mehr mit Zug und Stadtbahn zur Uni fahren müssten. Er plädiere dafür, diese Maßnahme mit einem entsprechenden Votum positiv zu begleiten und für eine Berücksichtigung im Nahverkehrsplan vorzusehen.

Herr Gieselmann erinnert daran, dass die Thematik einer regelmäßigen Buslinie durch das Twellbachtal schon oftmals in der Bezirksvertretung beraten worden sei und nun zum ersten Mal eine völlig neue Variante zur Diskussion stehe. Seine Fraktion unterstütze die Idee einer Buslinie zwischen Steinhagen und Bielefeld ausdrücklich.

Herr Steinkühler unterstreicht die Aussagen seiner Vorredner und hofft, dass die Gemeinde Steinhagen der Option einer interkommunalen Buslinie ebenso positiv gegenüberstehe, wie die Bezirksvertretung in Dornberg. Für die beiden weiteren Vorschläge der Initiative sehe er auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit keine realistischen Chancen.

Herr Kleinesdar lässt verlauten, dass seine Fraktion den in Rede stehenden Linienvorschlag von Steinhagen nach Bielefeld grundsätzlich sehr unterstütze. Es sollte aber überlegt werden, den Bus an der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 4 enden zu lassen, um die ohnehin durch den Busverkehr stark beanspruchten Routen auf der Wertherstraße und der Stapenhorststraße nicht noch weiter zu belasten.

Herr Sensenschmidt wundert sich, warum moBiel nicht darüber nachdenke, die bereits bestehende Linie 58 in der Form zu modifizieren, dass eine zusätzliche Schleife über Kirchdornberg und durch das Twellbachtal eingeplant werde. Angesichts der enormen finanziellen Aufwendungen der Stadtwerke sei es doch sinnvoller, bereits etablierte Verbindungen für die Erschließung des Twellbachtals zu nutzen.

Herr Huber freut sich, dass neben Werther nun auch Steinhagen als weitere Nachbargemeinde Dornbergs durch eine Busverbindung angeschlossen würde. Eine solche Route sei reizvoll und erstrebenswert.

Herr Ettrich spricht sich dafür aus, sämtliche Vorschläge an moBiel zu übermitteln und mit dem dort vorhandenen Fachwissen überprüfen zu lassen. Die Direktverbindung „Steinhagen-Bielefeld“ halte er für richtig.

Herr Paus sieht ebenfalls viele Vorteile der Anbindung Steinhagens. Gleichwohl warnt er, dass diese Linie nicht als reine „Pendler-Verbindung“ bestehen könnte. Um wirtschaftlich tragbar zu sein, sollte die Auslastung auch tagsüber und an Wochenenden den Erwartungen entsprechen. Für ein schlüssiges Gesamtkonzept müssten auch die Linien 57 und 58 mit einbezogen werden, um letztendlich eine überzeugende Alternative zum Individualverkehr anbieten zu können.

Herr John sieht Einvernehmen in der Bezirksvertretung für die Einrichtung einer Buslinie durch das Twellbachtal und insbesondere in der Realisierung einer Querverbindung zwischen Steinhagen und Bielefeld. Auf seinen Vorschlag hin fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet das Amt für Verkehr und moBiel um Prüfung, ob und inwiefern die in der Bürgereingabe vorgestellten Ideen bei der Aufstellung des dritten Nahverkehrsplanes Berücksichtigung finden können.

Es wird darum gebeten, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen vorab zur den Realisierungsmöglichkeiten der verschiedenen Varianten Bericht erstattet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Tempo-30-Zone auf der Dornberger Straße im Bereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup und der Bushaltestelle "Kerkebrink"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8393/2014-2020

Herr Kolenda begründet im Folgenden seine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW (*Hinweis: Text siehe Vorlage*).

Herr Berenbrinker erklärt anschließend, dass seine Fraktion den Wunsch nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h grundsätzlich nachvollziehen könne. Gleichwohl wisse er sich zu erinnern, dass sich die Bezirksvertretung in der Vergangenheit auf Grund einer Elterninitiative schon einmal mit der Thematik befasst hätte und damals auch ein entsprechendes Votum abgegeben worden sei. Zu einer Umsetzung sei es aber nie gekommen, da die Verwaltung keine Vereinbarkeit der Temporeduzierung mit der vorhandenen Fußgängerampel gesehen hätte. In der Konsequenz sei den Eltern der Erhalt der Ampel wichtiger als die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit gewesen. Da sich die Rechtslage mittlerweile geändert haben könnte, spreche er sich nun dafür aus, die Verwaltung erneut mit der Umsetzung zu beauftragen; unter der Bedingung, dass die Ampel erhalten bleibe.

Herr Vollmer würde eine Geschwindigkeitsreduzierung ebenfalls unterstützen. Auf Grund des außerörtlichen Status sehe er allerdings einige Probleme für die Verwaltung, die Änderung rechtssicher zu begründen. Auch wenn es mit zusätzlichen Kosten für die Stadt Bielefeld verbunden wäre, könne für ihn die Aufstellung von Ortseingangsschildern und die damit verbundene Option einer „erleichterten Anordnung“ von Tempo 30 eine adäquate Lösung darstellen.

Herr Berenbrinker weist Herrn Vollmer auf die Antwort der Straßenverkehrsbehörde zu einer thematisch ähnlichen Einwohnerfrage in der Sitzung am 28.02.2019 hin und erläutert, dass die Verwaltung – sofern es einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung gäbe – auch die mögliche Geschwindigkeitsreduzierung im außerörtlichen Bereich untersuchen würde.

Herr Steinkühler kann sich nicht vorstellen, dass eine Änderung des außerörtlichen Status das geeignete Mittel zum Erfolg sein werde. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Baulast und damit ein nicht unerheblicher Umfang an zusätzlichen Kosten auf die Stadt Bielefeld übergehen würde. Es sei aber an der Zeit, ein neues Signal an die Verwaltung zu senden, dass die Bezirksvertretung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Grund der örtlichen Verhältnisse für dringend erforderlich halte.

Herr Gieselmann hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, eingehend die Möglichkeiten einer modifizierten Ampelschaltung auszuloten. Durch intelligente Lösungen könnte beispielsweise der Lichtzeichenwechsel an die vorher gemessene Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs angepasst und somit eine generelle Tempodrosselung erreicht werden.

Auf Grund der vorgetragenen Stellungnahmen kommt Herr John zu dem Ergebnis, auf der Basis der Bürgereingabe einen gemeinsamen Antrag (*Hinweis: Text siehe Beschluss*) der Bezirksvertretung zu stellen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup auf 30 km/h zu reduzieren.**

2. Die vorhandene Fußgängerampel soll erhalten bleiben.
3. Die Verwaltung wird um vorherige Berichterstattung gebeten, wie die gewünschte Maßnahme umgesetzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8246/2014-2020
8422/2014-2020

Frau Thenhaus vom Bauamt und Frau Kopischke vom Gutachterbüro erläutern anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) den Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und im Besonderen die vorgesehene Standortstruktur in Dornberg. Seitens Frau Kopischke wird hervorgehoben, dass die wesentliche Intention des Konzeptes darin bestehe, den neuen Anforderungen der Rechtsprechung an die zentralen Versorgungsbereiche gerecht zu werden und damit ein sicheres Konzept zur Steuerung des Einzelhandels zu erstellen. Es sollte nicht untersucht werden, wo es Bedarfe hinsichtlich der Versorgungsstruktur geben könnte. Vielmehr habe man schauen wollen, wie sich die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen Standorte und Sonderstandorte darstellen würden.

Der Umstand, dass die ehemaligen Nahversorgungszentren in Großdornberg, in Hoberge-Uerentrup und am Lohmannshof nun als Nahversorgungsstandorte eingestuft worden seien, dürfe keineswegs als Nachteil betrachtet werden. Da man jetzt nicht weiter an die zentralen Versorgungsbereiche gebunden sei, könnte eine vorteilhafte Entwicklungsperspektive hinsichtlich Verlagerung oder Erweiterung wesentlich flexibler gehandhabt werden.

Herr Vollmer bemängelt grundsätzlich, dass die Standorte nicht unter dem Aspekt der verkehrlichen Anbindung bewertet worden seien. Darüber hinaus messe er „Großdornberg“ eine weitaus höhere Bedeutung bei als es das Konzept vorsehe. Auch wenn der Einzugsbereich im Umfeld vergleichsweise gering sei, so müsse man der Tatsache Rechnung tragen, dass sich hier ein zentraler Umsteigepunkt entwickelt habe. Die logische Konsequenz sei daher die Einstufung „Großdornbergs“ als Nahversorgungszentrum vom Typ D. Den geplanten Sonderstandort Babenhauser Straße lehne er von vornherein ab, da die Flächen als Bestandteil des Ortsteilentwicklungskonzeptes Babenhausen für anderweitige Planungen vorgesehen seien.

Herr Sensenschmidt kritisiert ebenfalls den geänderten Status des Nahversorgungszentrums Großdornberg als vermeintlichen Standort „ohne sonderliche Bedeutung bzw. Entwicklungschancen“. Er frage sich, ob Ortsteile und Quartiere ohne direkte Nahversorgung – aber im erweiterten Einzugsbereich von Großdornberg – bei der Beurteilung angemessen berücksichtigt worden seien. Bewohnerinnen und Bewohner aus Kirchdornberg würden beispielsweise auch in Großdornberg einkaufen, blieben aber bei der radialen Erfassungsmethode außen vor. Der Standort Lohmannshof könne auf Grund der Besucherströme nur im Zusammenhang mit dem Nahversorgungszentrum Pappelkrug betrachtet werden. Insgesamt seien alle Standorte in Dornberg, trotz geringer Ladenflächen, gut besucht.

Herr Berenbrinker unterstreicht die Ausführungen seiner beiden Vorredner. Er selbst habe den Eindruck, dass das vorliegende Konzept lediglich den Ist-Stand wiedergebe und demgegenüber konkrete Aussagen zu den Entwicklungsperspektiven vermissen lasse. Es sei doch beispielsweise hinreichend bekannt, dass sich die Bunting-Gruppe seit Jahren um eine Weiterentwicklung der Dornberger Combi-Märkte bemühe; auch die Erweiterung des Penny-Marktes sei bereits in Planung. Überdies gäbe es immer wieder Anfragen von Discountern mit unzweifelhaften Niederlassungsabsichten in Dornberg, die allerdings mangels geeigneter Fläche bislang keine Realisierung gefunden hätten. Diese Planungsziele seien auf Grund der zunehmenden Bevölkerung in Dornberg durchaus als legitim und erforderlich anzusehen. Umso mehr verwundere es ihn, dass die Begründungen nicht im Konzept zu finden seien. Seine Fraktion könne der Argumentation des Gutachtens zur Abstufung der drei Nahversorgungszentren nicht folgen und werde die Vorlage entsprechend ablehnen.

Herr Steinkühler misst dem Konzept ebenfalls den Charakter einer reinen Bestandsaufnahme bei. Gleichwohl müsse man sich seines Erachtens auch eingestehen, dass die Standorte Großdornberg, Pappelkrug und Hoberge-Uerentrup faktisch keine Erweiterungsoptionen besäßen. Die von Interessenten in Rede gestellten Flächen für einen neuen Discounter entlang der Wertherstraße stünden aus verschiedenen Gründen auch nicht zur Verfügung. Er sehe das Konzept in diesem Zusammenhang als Absicherung, dass kein „Wildwuchs“ im Einzelhandel entstehe. Auf Grund der nachweislich nicht vorhandenen Alternativen sei es unangebracht der Verwaltung ein perspektivloses Gutachten vorzuwerfen.

Herr Vollmer und Frau Viehmeister antworten Herrn Steinkühler, dass „Großdornberg“ und „Pappelkrug“ sehr wohl bauliche Anpassungen erfahren könnten, sofern die entsprechenden finanziellen Aufwendungen mitgetragen würden.

Auf die Frage von Herrn John, welche Entwicklungsmöglichkeiten das Gutachten dem Einzelhandel im Stadtbezirk Dornberg überhaupt zutraue, führt Frau Thenhaus aus, dass eine Umwandlung der ehemaligen Nahversorgungszentren in Nahversorgungsstandorte keinesfalls als willkürliche Degradierung missverstanden werden dürfe. Die Änderung sei dem Umstand geschuldet, dass die erforderlichen Kriterien auf Grund der neuen Rechtsprechung bei den besagten Standorten nicht mehr erfüllt werden könnten. Die Märkte seien trotzdem erweiterungsfähig, z. B. parzellenunabhängig unter Einbeziehung benachbarter Grundstücke.

Frau Kopischke bestärkt den Steuerungsgrundsatz, dass die Realisierung von neuen, städtebaulich integrierten Standorten für zusätzliche Vollsor-timeter weiterhin möglich sei. Voraussetzung sei, dass die Versor-gungsstruktur nachweislich verbessert werde und überdies keine negati-ven Auswirkungen auf die bestehenden Nahversorgungszentren zu er-warten seien. Insbesondere bei größeren Engagements bestünde die Gefahr, dass die kleineren Standorte benachteiligt würden.

Herr Huber erklärt, der Beschlussvorlage nur zustimmen zu können, so-fern sichergestellt sei, dass man perspektivisch auf gestiegene Bedarfe im Stadtbezirk auch mit angemessenen Marktstandorten reagieren kön-ne.

Sodann fasst Herr John die vorgebrachten Bedenken der Bezirksvertre-tung zusammen und formuliert einen gemeinsamen Antrag aller Fraktio-nen und Einzelvertreter (*Hinweis: Text siehe Beschluss*).

Herr Gieselmann begrüßt den gemeinsamen Antrag. Den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion (Drucks. 8422/2014-2020) ziehe er demzufolge zurück.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung lehnt das vorgestellte Einzelhandel- und Zen-trenkonzept für die zukünftige Standortstruktur in Dornberg aus fol-genden Gründen ab:

- **Keine ausreichende Würdigung des Bevölkerungswachstums im Stadtbezirk und der damit verbundenen Aufwertung des Einzelhandels.**
- **Keine Darstellung von Entwicklungspotenzialen für die ein-zelnen Nahversorgungsstandorte.**
- **Fehlerhafte Erfassung und Beurteilung der funktionalen Ver-sorgungsbereiche.**

- bei zwei Enthaltungen abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht über die Situation an der Grundschule Babenhausen und an der Leinweberschule

Frau Schneider, Schulleiterin der Grundschule Babenhausen, berichtet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule in den letzten Jahren zugenommen hätte und auch in der kommenden Zeit mit steigenden Anmeldezahlen zu rechnen sei. Die Schule habe diesbezüg-lich keine Möglichkeiten zur räumlichen Weiterentwicklung; es fehle an erforderlichen Kapazitäten für die Schülerschaft, das Lehrerkollegium und die grundsätzliche Schulausstattung.

Vor dem Hintergrund der ebenfalls steigenden Nachfrage nach OGS-Plätzen habe man bereits in der Vergangenheit Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde angemietet, um die Mittagsversorgung weiterhin gewährleisten zu können. Diese Option stünde jedoch nur an vier Wochentagen zur Verfügung. Man habe bereits intensiv beraten, wie mit den steigenden Anmeldezahlen und den begrenzten räumlichen Kapazitäten kurzfristig umzugehen sei. Viel wichtiger sei es aber, eine langfristige Lösung zu finden, um allen Beteiligten positive Perspektiven aufzeigen zu können.

Im Anschluss erklärt Frau Klassen, neue Leiterin der Leineweberschule, dass auch ihre Schule durch die begrenzten räumlichen Möglichkeiten daran gehindert werde, sich weiterzuentwickeln. Die Institution der Förderschule werde aktuell wieder vermehrt von den Eltern nachgefragt. Wegen der Änderung des Schulgesetzes müsse man mit erhöhten Klassengrößen und zusätzlichen Integrationshelfenden kalkulieren, was den bereits bestehenden Handlungsbedarf zur Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten noch verstärken würde. Die zeitliche Ungewissheit des in Rede stehenden Umzuges der Schule in Richtung der Catterick Barracks führe zu nicht unerheblichem Gesprächsbedarf innerhalb des Kollegiums. Auf der einen Seite wisse man die Vorteile einer innenstadtnahen Unterbringung, wie zum Beispiel die hohe Kostenersparnis beim Schülerspezialverkehr, durchaus zu schätzen. Andererseits profitierten die Kinder vom einen Standort „in der Natur“ auf vielseitige Art und Weise. Die Auswirkungen einer stark befahrenen Straße in der Stadt könnte allen wahrnehmungseingeschränkten Kindern Probleme bereiten.

Frau Klassen und Frau Schneider betonen zusammenfassend die gute Zusammenarbeit beider Schulen, insbesondere die gegenseitige Unterstützung bei der Suche nach räumlichen Lösungsvarianten.

Herr Voß unterstreicht als Elternvertreter der Grundschule Babenhausen die Aussagen der beiden Schulleiterinnen. Kinder und Eltern würden die Raumnot merklich zu spüren bekommen. Negative Auswirkungen auf Unterrichtszeiten und schulorganisatorische Abläufe würden immer offensichtlicher in Erscheinung treten. Er hoffe auf die zeitnahe Unterstützung von Politik und Verwaltung, um die Situation für alle Beteiligten verbessern zu können.

Herr John bedankt sich für die Berichterstattung und erklärt, dass sich die Bezirksvertretung mit der geschilderten Problematik in Kürze intensiv auseinandersetzen sollte, ggfs. mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter. Er schlage überdies vor, das Amt für Schule in einer der nächsten Sitzungen um mündliche Stellungnahme zu bitten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 8

Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Grundschule Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8343/2014-2020

Herr Kleinesdar teilt mit, dass er persönlich keinen Grund erkennen könne, warum die Elternhaltestelle erforderlich sei. Er beurteile die Situation vor der Grundschule als unproblematisch. Gleichwohl werde er nicht gegen die Einrichtung stimmen, sofern sichergestellt sei, dass die haltenden Autos keine Grundstückseinfahrten blockieren werden. Darüber hinaus sehe er die Haltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite wesentlich sinnvoller platziert.

Herr Vollmer stimmt Herrn Kleinesdar hinsichtlich der Standortfrage zu und erwägt, einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu stellen, die Situation noch einmal begutachten zu lassen.

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass eine Elternhaltestelle wahrscheinlich weniger Sinn ergeben würde, wenn die Schülerinnen und Schüler im Anschluss noch einmal eigenständig die Straße queren müssten. Es sei schließlich ein Ziel, dass die Kinder gefahrlos die Schule erreichen könnten. Die Verwaltung werde derartige Aspekte hinreichend geprüft haben. Überdies sollte man das Engagement der Schule würdigen und die geplante Einrichtung nicht noch weiter mit Prüfaufträgen hinauszögern.

Herr Gieselmann, Herr Huber und Herr Paus sprechen sich ebenfalls mit Nachdruck dafür aus, die Haltestelle wie geplant einrichten zu lassen. Falls irgendwann Probleme erkennbar seien, könnte ohne baulichen Mehraufwand die Situation rückgängig bzw. geändert werden.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt die Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Grundschule Dornberg.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8326/2014-2020

Frau Mittmann vom Bauamt und Frau Schrooten vom Planungsbüro berichten anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) ausführlich zu den Stellungnahmen und den damit verbundenen wesentlichen Änderungen vom Entwurfsbeschluss zum nun angestrebten Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Grünewaldstraße“.

Herr Berenbrinker übt im Anschluss an den Vortrag umfassend Kritik zum bisherigen Verfahren und der damit verbundenen Nichtberücksichtigung wesentlicher Forderungen seiner Fraktion. Im Besonderen bezieht er sich auf den Inhalt des „10-Punkte Antrags“, den die CDU zum Aufstellungsbeschluss im März 2018 gestellt habe und der als Anlage zum Protokoll im weiteren Planungsverlauf beraten und entsprechend einbezogen werden sollte. Folgende Punkte hätten in dem viel zu schnell durchgeführten Verfahren keine zufriedenstellende Umsetzung bzw. Klärung gefunden:

Park & Ride-Plätze an der neuen Endhaltestelle:

Es seien bislang nur 16 Stellplätze vorgesehen, was in keinem Verhältnis zum realistisch betrachteten Bedarf stehen würde. Auch sei diese Herangehensweise kein geeignetes Mittel, um den Individualverkehr in Richtung Innenstadt dauerhaft zu verringern.

Geplante Wohngebäude nördlich der Cranachstraße:

Seine Fraktion habe die Notwendigkeit der Bebauung oberhalb der Cranachstraße und abseits des eigentlichen Baugebietes in Frage gestellt und keine akzeptable Abwägung der Verwaltung vorgefunden.

Neue Kindertagesstätte im Quartier:

Es sei nicht ersichtlich, ob und inwiefern im Bebauungsplan die Errichtung einer neuer Kita festgeschrieben sei. Falls doch, müsste die Einrichtung in der Nähe der Stadtbahnhaltestelle verortet werden, um lange Wege im Quartier vermeiden zu können.

Stellplatzschlüssel:

Der im Bereich der neuen Stadtbahnhaltestelle avisierte Stellplatzschlüssel von 1:5 sei grundsätzlich mitzutragen, sofern die Stadtbahn auch tatsächlich in absehbarer Zeit gebaut würde. Im Moment sei es mehr als fraglich, ob die Verlängerung der Linie 4 überhaupt eine zeitnahe Realisierung finden würde.

Busanbindung:

Die momentan ausreichende verkehrliche Anbindung mit Bussen würde bei Fertigstellung des Wohngebietes offensichtlich an Kapazitätsgrenzen stoßen. Hier fehle es an einem weitsichtigen Nahverkehrskonzept.

Erschließung des Individualverkehrs:

Zu Beginn des Verfahrens habe eine ausgebaute Nordanbindung zur Erschließung des Plangebietes in Rede gestanden. Nun sei zu erkennen, dass die Hauptanbindung ausschließlich über die Schloßhofstraße erfolgen müsste, was die Verkehre zu stark auf eine einzige Achse konzentrieren würde.

Verdichtung:

Den Forderungen seiner Fraktion auf eine erkennbar reduzierte Verdichtung des Baugebietes sei man nicht nachgekommen. Die Unterschiede zur ehemals geplanten Entwicklung auf dem Gelände seien in der aktuellen Form zu gravierend.

Herr Berenbrinker erklärt sodann, dass die Verwaltungsvorlage auf Grund der vorgenannten Aspekte nicht seine Zustimmung finden werde.

Herr John zeigt sich angesichts der ablehnenden Äußerungen der CDU erstaunt und erinnert Herrn Berenbrinker daran, dass der Entwurfsbeschluss mit großer Mehrheit und nur einer Gegenstimme auch von seiner Fraktion mitgetragen worden sei.

Frau Mittmann und Frau Schrooten erläutern, dass viele grundsätzliche Fragen bereits zum Entwurfsbeschluss dargelegt und die städtebauliche Richtung ausführlich begründet worden sei. Auch habe man viele Punkte aus dem Antrag der CDU aufgenommen und bearbeitet. Die Frage nach einer maßvollen Verdichtung sei aus planerischer Sicht ausreichend beantwortet. Ziel sei es gewesen, den Geschosswohnungsbau verträglich in das Umfeld zu integrieren, was insbesondere durch die Begrünung und die Entscheidung zur maßvollen Verdichtung gelungen sei. Die Dichte variere innerhalb des Plangebietes und liege deutlich unter dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung für allgemeine Wohngebiete.

Die Park & Ride-Stellplätze befänden sich entlang der Schloßhofstraße sowie der Dürerstraße und damit grundsätzlich nicht im Gebiet des Bebauungsplanes. Es seien trotzdem mehr Plätze als zu Beginn des Verfahrens eingeplant, insbesondere im Bereich des neu anzulegenden Kreisverkehrs.

Eine Kindertagesstätte sei bereits im städtebaulichen Konzept dargestellt. Nach Einbindung aller Fachämter sei die Einrichtung vertraglich gesichert und am zentralen Quartiersplatz verortet worden. Hier habe man nicht nur der zukünftigen Bring- und Abholsituation Rechnung getragen, sondern vor allem die gute Aufenthaltsqualität in der Nähe der Grünverbindungen zu Grunde gelegt.

Die perspektivische Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 sei für eine ausreichende ÖPNV-Anbindung nicht zwingend erforderlich oder gar als Voraussetzung zu sehen. Sie würde die bestehenden Strukturen vielmehr verstärken.

Herr Vollmer fragt sich, warum die Park & Ride-Möglichkeiten von der CDU-Fraktion derart in den Fokus genommen würden. Seiner Auffassung nach sei die Haltestelle auf Grund der schwierigen Erreichbarkeit mit dem PKW gar nicht für Park & Ride geeignet. Diese Funktion könne wesentlich besser vom Lohmannshof übernommen werden. Auch die Busanbindungen im Qualitätsnetz seien völlig ausreichend bemessen. Zur Frage der maßvollen Verdichtung wundere er sich über die widersprüchlichen Aussagen der CDU-Fraktionen in der Bezirksvertretung und im Stadtentwicklungsausschuss. Während auf bezirklicher Ebene Verdichtung anscheinend grundsätzlich kritisiert werde, plädiere die CDU im Ausschuss offen für eine verstärkte Bebauung, insbesondere im Rahmen des Ortsteilentwicklungskonzeptes.

Herr Paus ergänzt die Ausführungen von Herrn Berenbrinker und äußert sein Unverständnis über die Tatsache, dass einige Gebäude im Plangebiet wegen der Topographieunterschiede scheinbar zwangsläufig höher gebaut würden. Bei den Park & Ride Plätzen müsste doch erkannt werden, dass die Anlieger der Schloßhofstraße bereits jetzt dort parken und dies auch zukünftig der Fall sein werde. Insofern stünden faktisch kaum zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Auch die fehlende Nord-Süd-Querung für den Radverkehr sei ein weiteres Indiz für eine Verschlechterung der Pläne gegenüber den vorherigen Verfahrensschritten

Herr Steinkühler kann die grundsätzliche Kritik der CDU an den vorgelegten Plänen nicht nachvollziehen. Auch wenn es bei dem Entwurf im Detail sicherlich noch Optimierungsbedarf gebe, müsste jetzt die Chance ergriffen werden, einen jahrelangen Prozess erfolgreich abzuschließen. Es habe immer Konsens in der Auffassung gegeben, dass das Gebiet eine städtebauliche Verdichtung erfahren müsste. Man könne der Verwaltung jetzt nicht vorwerfen, gegen den Willen der Bezirksvertretung geplant zu haben – insbesondere vor dem Hintergrund, dass immer wieder Änderungen vorgenommen und alle Beschlüsse mit Mehrheit gefasst worden seien. Seine Fraktion sei bereit, Kompromisse einzugehen und werde für den Satzungsbeschluss stimmen.

Herr Gieselmann betont, dass es nach vielen Jahren der Beratung endlich gelungen sei, eine für alle Eigentümer tragbare Lösung der Flächenvermarktung zu finden. In diesem Zusammenhang sei es doch offensichtlich, dass Verwaltung und Politik auf die veränderten gesellschaftlichen Umstände und den Bevölkerungszuwachs reagieren müssten und eine Planung mit Einfamilienhäusern nicht mehr zeitgemäß sei. Seine Fraktion begrüße das Engagement aller Beteiligten und werde der Vorlage zustimmen.

Frau Mittmann und Frau Schrooten nehmen im Anschluss Bezug auf die Fragen, die in der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner zu Beginn der Sitzung gestellt wurden (*Hinweis: Die ausformulierten Fragen sind unter TOP 1 auf den Seiten 3-4 der Niederschrift zu finden*).

Zu Frage 1)

Man habe während des Verfahrens immer in Kontakt mit der Naturschutzbehörde gestanden und alle Anforderung des Artenschutzes erfüllt sowie zu allen Einwendungen ausführlich Stellung genommen - unter anderen mit dem Ergebnis, dass auch im Verfahren nach § 13a BauG eine konkrete Nachverdichtung zulässig sei.

Zu Frage 2)

Die flächenmäßige Reduzierung des Grünzuges sei in Abstimmung mit dem Team für Stadtgestaltung letztendlich als vertretbar angesehen worden; vor allem auf Grund der hohen Qualität des Grünzuges. Ebenfalls habe man den Rückbau der Hofsituation thematisiert und in den Planungen berücksichtigt.

Zu Frage 3)

Eine Straßenbreite von 6,00 m sei im Bielefelder Stadtgebiet durchaus üblich und nicht zu klein bemessen. Die konkrete Ausgestaltung der Fläche werde im Rahmen der Ausbauplanung noch einmal aufgegriffen. Es sei zu bedenken, dass es sich nicht um eine Durchgangsstraße handeln werde und dementsprechend auch keine hohen Geschwindigkeiten zu erwarten seien. Grundsätzlich sehe man keine Probleme beim Ein- und Ausparken.

Vor der Abstimmung zur Vorlage bittet Herr Vollmer ausdrücklich darum, die Architektur-Entwürfe zum Plangebiet in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB**
 - **Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 19, 22, 23)**
werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.

 - **Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3, 5, 15, 16, 17, 18, 20, 21)**
 - **Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.1)**
 - **Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1a)**
 - **Deutsche Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 2.10)**
 - **moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13)**
werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.

 - **Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4, 12)**
 - **Untere Wasserbehörde (Grundwasser),
untere Abfallbehörde und
untere Bodenschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.2)**
 - **Untere Wasserbehörde (Oberflächengewässer) (Ifd. Nr. 1.4.3)**
 - **Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Ifd. Nr. 2.8)**
 - **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 2.9)**
 - **Unitymedia NRW GmbH (Ifd. Nr. 2.11)**
 - **Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12)**
werden gemäß der Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2, Abschnitt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnquartier Grünewaldstraße - II/1/36.00“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8316/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“, die von der Schloßhofstraße nordwestlich in das Neubaugebiet verläuft, wird

Merianstraße

benannt. Am Straßennamenschild soll ein Legendenschild angebracht werden, um zu verdeutlichen, wer sich hinter dem Namen verbirgt. Das Legendenschild soll folgenden Text tragen:

Maria Sibylla Merian (Künstlerin, *1647, †1717)

Die Grünewaldstraße beginnt weiterhin an der Holbeinstraße, endet aber künftig bereits an der neuen Kreuzung zur Merianstraße.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Information über das Bauprogramm 2019 - 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8217/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage über das Bauprogramm 2019 – 2023 im Stadtbezirk Dornberg nach kurzer Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Verpachtung des Sportplatzes Hoberge-Uerentrup im Stadtbezirk Dornberg an den Verein TuS von 1923 e.V. Hoberge-Uerentrup**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8300/2014-2020

Herr Kleinesdar begrüßt es grundsätzlich, dass eine langfristige Einigung mit dem Verein angestrebt werde. Er halte es jedoch für bedenklich, sofern der TuS Hoberge-Uerentrup auf Grund des Kontrahierungszwanges der Stadt Bielefeld die Pflege und Wartung des Platzes auch noch über den Umweltbetrieb sicherstellen müsste.

Privatwirtschaftliche Unternehmen würden diesbezüglich eindeutig kostengünstiger arbeiten.

Herr Ettrich fragt sich, ob die kolportierten Kosten der Platzpflege in Höhe von 45.000 € immer noch den Tatsachen entsprechen würden.

Herr Vollmer und Frau Zier sehen die Regelungen des Pachtvertrages kritisch, da diese den Anschein erweckten, dass der TuS zukünftig erhebliche Mehrbelastungen zu tragen hätte.

Herr Paus unterstreicht die vorgebrachten Bedenken und schlägt vor, dass die Verwaltung den ausgehandelten Vertrag zunächst der Bezirksvertretung vorstellen sollte.

Herr John berichtet, dass er im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vereins keine entsprechenden Probleme wahrgenommen habe. Gleichwohl mache er sich Sorgen, dass der Verein durch die Regelungen finanziell stark benachteiligt werde und irgendwann die hohen Kosten nicht mehr tragen könnte.

Auf seinen Vorschlag hin ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Pachtvertrag vor Unterzeichnung beider Parteien in der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 13 **Bezirkliche Sondermittel**

Es gibt keine Vorschläge für die Verwendung der bezirklichen Sondermittel.

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer